

Anträge (Stand 27.08.2025, 12.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom 28.08.2025

Traktandum 6: Zumiete Velostation Welle 7: Vertragsverlängerung: Kredit für wiederkehrende Ausgaben; Abstimmungsbotschaft (2025.SK.0076)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	Mitte	Ordnungsantrag: Zum vorliegenden Geschäft soll der Kommission und dem Gemeinderat das Rederecht zustehen. Den Fraktionen und die Einzelvoten soll kein Rederecht zustehen.	Das vorliegende Geschäft betrifft die Abstimmungsbotschaft. Die Debatte zum Inhalt des Geschäfts hat der Stadtrat bereits geführt. Eine erneute Debatte zum Geschäft ist daher nicht erforderlich. Sie würde weder neue Erkenntnisse bringen noch etwas an der Vorlage verändern. Die Beratung soll sich daher auf die Voten der Kommission und bei Bedarf auf jenes des Gemeinderats beschränken.

Traktandum 7: Überbauungsordnung Weyermannshaus West (Abstimmungsbotschaft) (2017.PRD.000053)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Die Beschlussziffer wird wie folgt ergänzt:	Die langfristige Verankerung künstlerischer und kultureller Nutzungen im Areal Weyermannshaus
		Der Gemeinderat setzt sich für eine langfristige	West ist entscheidend für die Entwicklung eines
		Verankerung künstlerischer und kultureller Nutzungen im Areal Weyermannshaus West ein.	urbanen Quartiers. Dies stärkt die lokale Identität und unterstützt die nachhaltige Entwicklung des

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			Areals durch die Einbindung bestehender Ressourcen.
2.	PVS	Die Beschlussziffer wird wie folgt ergänzt: Der Gemeinderat soll sich für einen kontinuierlichen Dialog zwischen den Grundeigentümerinnen und den ansässigen Nutzenden einsetzen und darauf hinwirken, dass bestehende Zwischennutzende, während der baulichen und strukturellen Umgestaltung des Areals möglichst lange auf dem Areal bleiben können.	Im Rahmen der weiteren Planung und Umsetzung der Überbauungsordnung Weyermannshaus West soll der Gemeinderat sicherstellen, dass die bestehenden Kulturschaffenden sowie das lokale Gewerbe während des gesamten Transformationsprozesses erhalten bleiben und aktiv eingebunden werden. Ein kontinuierlicher Dialog zwischen den Grundeigentümerinnen und den Nutzenden ist notwendig, um eine Verdrängung entgegenzuwirken. Dies verhindert den Verlust wertvoller kultureller und wirtschaftlicher Ressourcen, die für die nachhaltige und langfristige Entwicklung des Areals von grosser Bedeutung sind.
3.	GFL	Artikel 13 Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Fahrräder ist wie folgt zu ändern: Artikel 13 ¹ Pro Wohneinheit beträgt die Bandbreite 0 bis 0.35 0.275 Abstellplätze für Motorfahrzeuge. () Gegenüberstellung / Abstimmung: Antrag GR vs. Antrag GFL	Die Festlegung der oberen Bandbreite bei 0.275 ist als Kompromiss zwischen dem Vorschlag des Gemeinderats und der Vorgabe der EKS Massnahme MG-2 (0.2 Parkplätze pro Wohneinheit) zu verstehen.
4.	PVS	 Abstimmung über obsiegenden Antrag Die Abstimmungsbotschaft, Seite 8, der Absatz «Hoher Wohnanteil vorgesehen» wird wie folgt ergänzt: Die ÜO sieht für das Areal einen maximalen Wohnanteil von 90 Prozent der oberirdischen Geschossfläche vor. Das ermöglicht den Bau von bis zu 1200 Wohnungen. Mindestens ein Drittel des Wohnraums muss von gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften (siehe Fachbegriffe) oder als preisgünstiger Wohnraum erstellt und dauerhaft nach 	Die Ergänzung der Abstimmungsbotschaft ist erforderlich, um die zusätzlichen Bemühungen der Burgergemeinde Bern zu würdigen und gegenüber der Stimmbevölkerung transparent zu machen. Diese freiwillige Verpflichtung der Burgergemeinde geht über die Mindestanforderungen der baurechtlichen Grundordnung hinaus und trägt wesentlich zur Schaffung von dringend benötigtem preisgünstigem Wohnraum bei.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		dem Prinzip der Kostenmiete (siehe Fachbegriffe) vermietet werden. Die Burgergemeinde hat der Stadt Bern in Aussicht gestellt, dass sie auf ihrem Anteil nicht nur	
		ein Drittel, sondern ca. 50 Prozent des Wohnraums im gemeinnützigen bzw. preis- günstigen Segment realisieren wird.	